

**Parlamentarischer Vorstoss**

**2020/571**

---

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	<b>Familienausgleichskassen Wahlfreiheit</b>
Urheber/in:	Csontos Bálint
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Ackermann, Agostini, Bänziger, Eichenberger, Franke, Grazioli, Hartmann, Hotz, Kirchmayr-Gosteli Julia, Kirchmayr Klaus, Stokar
Eingereicht am:	5. November 2020
Dringlichkeit:	—

---

§ 17 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG, SGS 838) bestimmt, dass alle Arbeitgebenden und Selbständigerwerbenden, die einem Gründerverband angehören, der entsprechenden Familienausgleichskasse gemäss § 12 Buchstaben a und c automatisch angeschlossen sind. Zusammen mit § 17 Abs. 3 bewirkt diese Bestimmung, dass nur jene Arbeitgebenden und Selbständigerwerbenden ihre Familienausgleichskasse tatsächlich wählen können, die zwei oder mehr Gründerverbänden angehören. Diese Beeinträchtigung der Wahlfreiheit, der Koalitionsfreiheit und der Wettbewerbsfreiheit ist zu beheben. Im Minimum soll die kantonale Kasse allen offenstehen.

**Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, die es zumindest allen Selbständigerwerbenden und Arbeitgebenden, die einem oder mehreren Gründerverbänden angehören, erlaubt, sich der kantonalen Familienausgleichskasse anzuschliessen.**

---